



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Per Mail an: info.stellungnahmen@gef.ch

30. August 2016

KONSULTATION: GESETZ ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SOZIALHILFE (SOZIALHILFEGESSETZ), 1. ÄNDERUNG

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schnegg

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit im Rahmen der Konsultation zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe Stellung zu nehmen. Nach einer Vorbemerkung zum Vorgehen folgen in einem ersten Teil grundsätzliche Bemerkungen zum Sozialhilfegesetz und der vorliegenden Teilrevision und in einem zweiten Teil werden die Fragen der Konsultation beantwortet.

Vorbemerkung

Nachdem bereits im Mai 2015 eine Vernehmlassung zur Revision des Sozialhilfegesetzes durchgeführt wurde mit dem Ziel die Motion Studer, SVP „Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe“ umzusetzen, liegt heute eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes vor, die als 1. Änderung bezeichnet wird. Für die Inhalte der Teilrevision wird auf den Runden Tisch der Parteien verwiesen. Die Grünen Kanton Bern halten fest, dass der sogenannte Runde Tisch leider zu einer reinen Alibiübung verkommen ist, wobei den Anliegen der politischen Minderheit bei der Formulierung der Resultate in keiner Art und Weise Rechnung getragen wurde. Die Anliegen und Inputs (z.B. stärkere Förderung der beruflichen Integration) fanden keinen Eingang in die Vorlage. Die Grünen Kanton Bern kritisieren sowohl das Vorgehen und die einseitigen Schlussfolgerungen des Runden Tisches, als auch den Rahmen der Konsultation, da diese nur mit einem „ausgewählten“ Adressatenkreis stattfindet. **Die Grünen Kanton Bern kritisieren insbesondere, dass relevante AkteurInnen im Integrations- und Flüchtlingsbereich nicht zur Stellungnahme eingeladen wurden, obwohl es materiell auch um eine Verschlechterung für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge geht.**



Grundsätzliches

Der Kanton Bern hat per 1. Mai 2016 mit der revidierten Sozialhilfeverordnung bereits einen schmerzhaften Abbauschritt in der individuellen Sozialhilfe vollzogen. Dies mit dem Vollzug der revidierten SKOS-Richtlinien 12/15 und damit der Übernahme der höheren Sanktionsmöglichkeit mit Kürzungen von 30 Prozent (bisher 15 Prozent), der Reduktion des Grundbedarfes für Haushalte ab sechs Personen sowie für junge Erwachsene und der Streichung der Integrationszulage. Hingegen erfolgt die Übernahme anderer SKOS-Empfehlungen im Kanton Bern sehr selektiv. So hat der Kanton Bern den anfangs 2014 fälligen Teuerungsausgleich beim Grundbedarf nicht gewährt. Zudem ist bereits heute der SKOS-Beitrag tiefer als der Warenkorb, wie er jüngst vom Bundesamt für Statistik für tiefste Einkommen berechnet wurde.

Die Grünen Kanton Bern lehnen weitere Verschlechterungen in der Sozialhilfe ab, da die rote Linie bei der Sozialhilfe längst unterschritten und der kontinuierliche Abbau bei der individuellen Existenzsicherung im Kanton Bern für die Grünen nicht akzeptierbar ist. Insbesondere lehnen die Grünen die Unterschreitung der SKOS-Richtlinien ab, wie sie in der vorliegenden Teilrevision mit der Unterschreitung des Grundbedarfs von 15 Prozent für gewisse Personengruppen in der Einstiegsphase gemacht wird. Dies bedeutet für einen Einpersonenhaushalt ein Verlust von monatlich rund 150 Franken (statt Fr. 986.-, neu Fr. 839.-). Diese Form von Sozialhilfe-Dumping führt nicht nur zu massiven Verschlechterungen für die Betroffenen und ihre Familien, insbesondere Kinder und Jugendliche, sondern öffnet auch Tür und Tor, dass ein Abbaurennen unter den Kantonen droht, wenn der Kanton Bern als erster Kanton den SKOS-Grundbedarf unterschreitet.

Der „Sozialbericht 2015. Bekämpfung der Armut im Kanton Bern“ zeigte eindrücklich auf, dass die Armut im Kanton Bern in den letzten Jahren zugenommen hat. So konnten die oberen und mittleren Einkommensschichten ihre Einkommen zwischen 2001 und 2013 leicht steigern. Hingegen war das verfügbare Einkommen der einkommensschwächsten Haushalte 2013 teuerungsbereinigt um einen Drittel (!) geringer als 2001. Die Einkommensungleichheit im Kanton Bern hat also deutlich zugenommen. Dies gilt auch für die Vermögensungleichheit im Kanton Bern. Hingegen ist die Anzahl SozialhilfeempfängerInnen in etwa konstant geblieben. Haben im Jahr 2006 47'910 Personen Sozialhilfe erhalten, waren es im Jahr 2014 47'029 Personen (Quelle: Sozialhilferechnung 2014). Die Sozialhilfequote liegt heute bei 4.68 Prozent. Die Kostenentwicklung in den letzten Jahren war leicht sinkend.

Jahr	Nettokosten Sozialhilfe	Veränderung	Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen
2012	CHF 451.5 Mio		45'786
2013	CHF 451 Mio.	- 0.11%	46'085
2014	CHF 445.8 Mio.	- 1.15%	47'029

Quelle: Sozialhilferechnung 2012-2014

Obwohl die Anzahl der Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten im Kanton Bern deutlich zugenommen hat, waren die Ausgaben für die individuelle Sozialhilfe stabil. Dies deutet darauf hin, dass die Hürden für den Eintritt in die Sozialhilfe sehr hoch sind.

Ein Grossteil der Unterstützten sind heute Kinder und Jugendliche (31.6% unter 17 Jahre, 11.2% 18-25 Jahre). Am stärksten zunehmend ist seit dem Jahr 2010 der Anteil der über 46-jährigen. Das höchste Risiko sozialhilfeabhängig zu werden, haben aber Alleinerziehende.

Leider hat der Kanton Bern im Gegensatz zu anderen Kantonen kaum der Sozialhilfe vorgelagerte Präventionssysteme wie Ergänzungsleistungen für Familien, Mietzinszuschüsse, Massnahmen zur



Entschuldung oder zur Stärkung der Kaufkraft etc. Zudem sind die Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen im Kanton Bern eher dürftig ausgestattet.

Die Grünen fordern ein Bildungsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene, welche u.a. mit existenzsichernden Stipendien unterstützt werden, damit sie einen Berufsabschluss machen können. Gemäss den Erfahrungen aus dem Kanton Waadt („Formation professionnelle pour les jeunes adultes bénéficiaires du RI“, FORJAD) ist das Programm erfolgreich. So konnten 2000 Jugendliche eine berufliche Ausbildung beginnen und so die Sozialhilfe verlassen. Die Erfolgsquote bei den Examen liegt bei 80% und mehr als 50% der jungen Erwachsenen aus dem FORJAD-Programm werden drei Monate nach Erreichung des Berufstitels in den Arbeitsmarkt integriert. Die Reform schuf ein indirektes Recht zur beruflichen Ausbildung.¹

Fazit: Die Grünen Kanton Bern lehnen die Verschlechterung der individuellen Sozialhilfe vehement ab. Sie führt direkt zu einer Verschlechterung für Personen in wirtschaftlicher Not, denen aber gemäss Verfassungsauftrag Unterstützung gewährt werden muss. Zudem wehren sich die Grünen dagegen, dass der Kanton Bern die SKOS-Richtlinien, die neuerdings von der kantonalen Sozialhilfedirektorenkonferenz genehmigt werden und schweizweit gelten, unterbieten will. Die Sparvorgabe aus der Motion Studer belief sich auf 22 Millionen. Bisher wurden bereits Sparmassnahmen im Umfang von ca 27. Mio. umgesetzt und die Sparvorgaben gar übertroffen.

Anträge Grüne Kanton Bern

Die Grünen Kanton Bern verlangen den Verzicht auf die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes und beantragen Nichteintreten.

Die Grünen beantragen die Einführung eines Bildungsprogrammes für Jugendliche und junge Erwachsene, welche u.a. mit Stipendien unterstützt werden, damit sie einen Berufsabschluss machen können. Dabei ist auf die guten Erfahrungen aus dem Kanton Waadt abzustützen („Formation professionnelle pour les jeunes adultes bénéficiaires du RI“, FORJAD).

Tiefere Unterstützungsleistung für vorläufig Aufgenommene VA7+

Vorläufig aufgenommene Personen bleiben grösstenteils, die Rede ist von rund 90 Prozent, in der Schweiz. Bisher wurden sie nach sieben Jahren in der Asylsozialhilfe, falls sie Anspruch hatten, durch die ordentliche Sozialhilfe nach Ansätzen der SKOS unterstützt. Für die Integration ist dabei auch das Wohnen in individuellen Unterkünften wichtig. Neu sollen diese Personen für weitere drei Jahre zu einem tieferen Ansatz nur noch 85 Prozent des Grundbedarfes erhalten. Eine Person in einem Zweipersonenhaushalt erhält künftig statt Fr. 755.- pro Monat nur noch Fr. 637.- im Monat. Damit muss sie ihren ganzen Lebensunterhalt (ausser Miete und Gesundheitskosten) bestreiten. Es ist unrealistisch, dass mit diesem Betrag eine gesellschaftliche Integration möglich sein soll. Die anstrebenswerte, nachhaltige

1

Kampf gegen die Armut: Die Sozialpolitik des Kantons Waadt, von Regierungsrat Pierre-Yves Maillard, 18.05.2015 in: Hälfte / Moitié.

http://www.haelfte.ch/index.php/newsletter-reader/items/Sozialpolitik_VD.html



Integration in den Arbeitsmarkt bedingt u.a. die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen. Damit die Arbeitsmarktintegration möglich wird ist der Abbau von Hürden, sowohl administrativer Art als auch von Vorurteilen auf der Seite des Arbeitsmarktes notwendig. Die Grünen fordern weitere Anstrengungen sowohl von der öffentlichen Hand, wie auch von der Wirtschaft zur raschen Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommene als vordringliche politische Aufgabe.

Dass die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Bern dringend verbessert werden muss, zeigt der Bericht „Optimierungen in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration Umsetzungskonzept der IIZ Kerngruppe Migration zuhanden Regierungsrat“ vom September 2015 auf. Dort sind auch gezielt Massnahmen definiert, die in erster Priorität anzupacken sind. Im Vordergrund steht dabei die berufliche Integration. Diese Aufgabe betrifft mehrere Direktionen.²

Anträge Grüne Kanton Bern

Die Grünen Kanton Bern verlangen den Verzicht auf die Absenkung der Unterstützungsleistungen für vorläufig Aufgenommene im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes.

Die Grünen beantragen mit höchster Priorität die rasche Umsetzung der im Bericht formulierten prioritären Massnahmen für die berufliche Integration vorläufig Aufgenommener und von Flüchtlingen. Die zur Umsetzung notwendigen Finanzmittel sind rasch den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Zu den Fragen an die Konsultationsteilnehmenden

1. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Modell grundsätzlich zu?

Nein. Wer auf die Sozialhilfe gemäss den gesetzlichen Vorgaben Anspruch hat, braucht die Leistungen zur Bedarfsdeckung und zwar unabhängig von der Ursache der Notlage. Die in der Revision intendierten Anreize für eine raschere Integration erachten die Grünen als nicht stichhaltig und unrealistisch. Im Gegenteil sind gar kurzfristige Fehlanreize möglich. Die soziale Teilhabe ist für die betroffenen Menschen nicht mehr das Ziel und damit auch kaum mehr möglich. Zudem ist mit einem zusätzlichen administrativen Aufwand durch die Sozialarbeiter/innen zu rechnen, der auf Kosten einer effektiven Beratung und Unterstützung geht. Zudem haben die Sozialarbeitenden bereits heute genügend Instrumente zur Auswahl, um Massnahmen zu ergreifen und auch durch zu setzen. Weitere Begründungen bezüglich SKOS-Dumping siehe oben.

2. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Dauer der Einstiegsphase von drei Monaten sowie der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um drei Monate grundsätzlich zu?

Nein, die Einführung einer Einstiegsphase wird entschieden abgelehnt.



3. Stimmen Sie den vorgeschlagenen Ausschlussgruppen von der Einstiegsphase grundsätzlich zu?

Nein. Die Formulierung der Ausschlussgruppen ist willkürlich. Eine unterschiedliche Behandlung einer Person, die zwar eine Arbeit sucht, aber keine findet, und einer Person, die einer Arbeit nachgeht, ist nicht für sinnvoll. Wie die Statistiken des Kantons zeigen, steigt der Anteil der älteren Personen in der Sozialhilfe sehr stark an. Menschen zwischen 50-65 haben eine zunehmende Armutsgefährdung (Sozialbericht, S. 34). Aber auch die Personengruppe ab 46-55 Jahre weist eine steigende Betroffenheit in der Sozialhilfestatistik aus (Sozialhilfestatistik, 2014). Diese „jüngere ältere“ Personengruppen haben anscheinend vermehrt Probleme auf dem Arbeitsmarkt.

Anträge Grüne Kanton Bern

Die Grünen Kanton Bern verlangen, dass Stellensuchende als Ausschlussgruppe definiert werden. Die Grünen Kanton Bern verlangen, dass Personen ab 50 Jahren als Ausschlussgruppe definiert werden.

Die Grünen Kanton Bern verlangen, dass Personen mit Krankheiten als Ausschlussgruppe definiert werden.

4. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für junge Erwachsene grundsätzlich zu?

Grundsätzlich Nein. Junge Erwachsene wurden bereits in der SKOS-Revision schlechter gestellt. Junge Erwachsene sind häufig mit chronifizierter, vererbter Armut und Sozialhilfe aufgewachsen. Daher ist eine Bestrafung mit einer 15%-Kürzung rein aufgrund des Alters nicht sachgerecht.

5. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für VA7+ grundsätzlich zu?

Nein. Argumente und Anträge siehe oben unter Grundsätzliches.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jessica Fuchs
Geschäftsführerin

Natalie Imboden
Co-Präsidentin, Grossrätin